

Scheinvergabekriterien für das Fach Allgemeine Pharmakologie, Toxikologie

Im Fach Pharmakologie, Toxikologie werden folgende Veranstaltungen angeboten:

- Vorlesung Allgemeine Pharmakologie (1. klinisches Semester)
- Übung Grundlagen der Pharmakologie (1. klinisches Semester)
- Übung Theoretische Pathophysiologie und Pharmakologie (1. klinisches Semester)

4. Regelmäßige Teilnahme

Übung Grundlagen der Pharmakologie:

Abweichend von der Regelung in § 16 Abs. 1 der Studienordnung in der aktuellen Fassung wird die regelmäßige Teilnahme bescheinigt, wenn nicht mehr als 10% der Termine des Seminars versäumt wurden. Das bedeutet, dass maximal zwei Fehltermine zulässig sind. Die regelmäßige Teilnahme wird überprüft. In allen übrigen Punkten gelten § 13 und § 16 der genannten Studienordnung vollumfänglich.

Übung Theoretische Pathophysiologie und Pharmakologie:

Die regelmäßige Teilnahme wird überprüft. Es gelten § 13 und § 16 der Studienordnung vollumfänglich. Das bedeutet, dass maximal zwei Fehltermine zulässig sind.

5. Erfolgreiche Teilnahme

Fach Allgemeine Pharmakologie, Toxikologie:

Die Erfolgskontrolle erfolgt durch eine Klausur mit Antwort-Auswahl-Fragen, für die eine Bearbeitungszeit von mindestens 70 Minuten (90 Sekunden pro Frage) zur Verfügung steht. Die regelmäßige Teilnahme an der Lehrveranstaltung (Übung Grundlagen der Pharmakologie) ist die Voraussetzung für die Teilnahme an der Erfolgskontrolle (vgl. § 15 Abs. 2). Es gelten die Regelungen der §§ 17, 18 und 20 der Studienordnung in der aktuell gültigen Fassung. Der Rücktritt und die Wiederholung von Erfolgskontrollen sowie das endgültige Nichtbestehen sind in den §§ 24, 25 und 27 der genannten Studienordnung geregelt. Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.

6. Leistungsnachweis Allgemeine Pharmakologie, Toxikologie

Die Note im Leistungsnachweis „Allgemeine Pharmakologie, Toxikologie“ entspricht der Note der Klausur. Alles Weitere zum Scheinerwerb regelt § 15 der Studienordnung.